Standortkameradschaft Köln KennNr 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 - 3823 - 2333 Mail: west@dbwv.de INFO: Deutscher BundeswehrVerband - Verbandspolitik und Recht -

Südstraße 123 53175 Bonn

FAX: 0228 - 3823 - 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

HV-Beschluss III/34

Belehrung der Fahrerinnen und Fahrer von Dienstfahrzeugen aufgrund freiwilliger Erklärung (III/50 alt)

Antragstext:

Die Einziehungsrichtlinien des Bundes regeln u. a. auch die Haftung für etwaige Schäden, die sowohl von zivilem als auch militärischem Personal durch das Führen eines DFzg verursacht wurden.

Aus diesem Grund setzt sich der DBwV mit Nachdruck dafür ein, dass das zivile und/oder militärische Personal, welches sich gem. ZDv 43 / 2 (Nr. 243 i. V. m. Anl. 9) aufgrund freiwilliger Erklärung zum Führen von DFzg bereiterklärt hat, mindestens einmal im Kalenderjahr über das Haftungsrisiko, welches mit dem Führen eines DFzg verbunden ist, schriftlich (aktenkundig) belehrt werden muss. Dies beinhaltet ebenfalls die fachkundige Aufklärung einer möglichen Absicherung des Haftungsrisikos.

Antragsbegründung:

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und von der Hauptversammlung im November 2013 unverändert beschlossen.

.....

Peter Scheitza Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln